

Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Lebrade

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lebrade nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung Lebrade in der Sitzung am 23.11.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lebrade für das Gebiet „**südlich Lannweg, westlich der Straße Am Ehrenmal sowie der Landstraße 53 (L53) und östlich landwirtschaftlich genutzter Flächen**“ und die Begründung liegen **vom 17.11.2022 bis einschließlich 23.12.2022** im Amt Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön während folgender Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Unterlagen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Bestandskarte der Biotop- und Nutzungstypen,
- Landschaftsplan der Gemeinde Lebrade,
- Bodengutachten,
- Lärmtechnische Untersuchung,
- Geruchs-, Ammoniak- und Stickstoffimmissionsprognose,
- Umweltbericht für F-Plan (Bestandteil der Begründung),
- die eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB für den F-Plan.

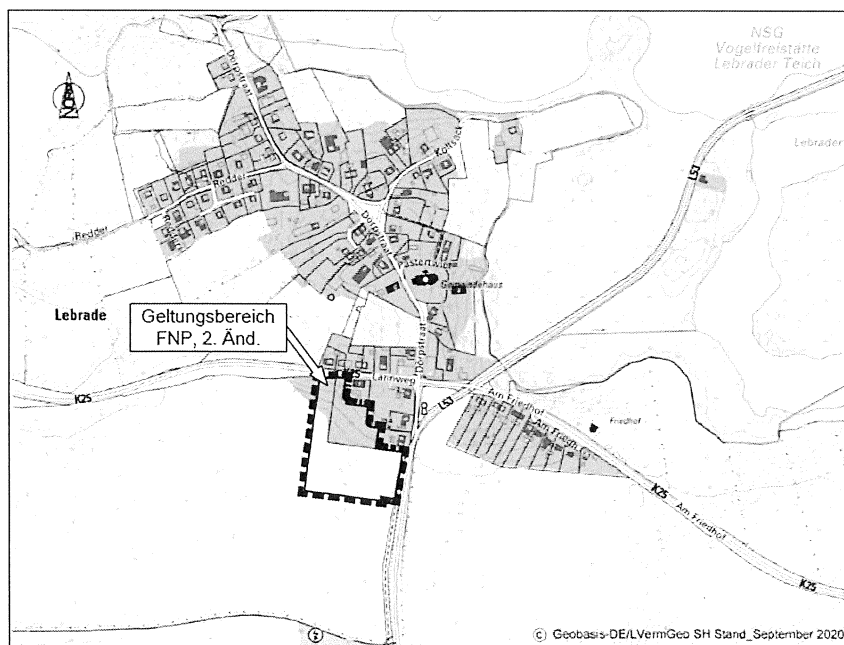
Umweltrelevante Information	Thema
Bestandskarte der Biotop- und Nutzungstypen	Visuelle Darstellung der Biotop- und Nutzungstypen des Plangebietes
Landschaftsplan der Gemeinde Lebrade (1998/2000)	Hinsichtlich der umweltrelevanten Gesichtspunkte wurden für das gesamte Gemeindegebiet im Landschaftsplan Bestands- und Entwicklungskarten gefertigt, der naturschutzfachliche Zustand analysiert und Empfehlungen für die künftige Entwicklung erarbeitet.
Bodenuntersuchung vom Büro für Geotechnik und Umweltchemie, 23.09.2021	Fünf Rammkernsondierungen; Säulenprofile; Wasserstände; Durchlässigkeitsbeiwert; Versickerungsfähigkeit
Lärmtechnische Untersuchung (Gewerbelärm nach TA Lärm) vom Büro Wasser- und Verkehrskontor GmbH, 14. September 2022	Allgemeine Angaben , Aufgabenstellung, Beschreibung der Situation; Gewerbelärm nach TA Lärm , Grundlagen der Beurteilung, Beurteilungszeiträume, Immissionsorte / Immissionsrichtwerte; Besonderheiten der Beurteilung von Feuerwehren - Martinshorn ; Ermittlung der Geräuschemissionen , Allgemeines, Beschreibung der Feuerwehr, Ableitung der Betriebszustände, Eingangsdaten der Berechnung; Ermittlung der Geräuschimmissionen , Bestimmung des Einwirkungsbereiches und der Immissionsorte, Beschreibung der Vorgehensweise, Bestimmung der Beurteilungspegel; Qualität der Prognose ; Lärmschutzmaßnahmen ; Zusammenfassung und Empfehlung , Ausgangssituation, Erläuterung der Vorgehensweise, Ergebnisse der lärmtechnischen Berechnung, Fazit; Literaturverzeichnis
Geruchs-, Ammoniak- und Stickstoffimmissionsprognose vom Büro Lücking & Härtel GmbH, 09. Februar 2016	Ergebnis Geruchsprognose, Geruchshäufigkeit; Zahlenraster
Umweltbericht für F-Plan als Bestandteil der Begründung	Einleitung; Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans; Beschreibung der Darstellungen mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben; Darstellung der Ziele des Umweltschutzes nach einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden; Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden; Bestand der einschlägigen Aspekte des

	derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, und eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung; Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes: Prognose bei Durchführung der Planung; mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen; Betrachtung von anderweitigen Planungsmöglichkeiten; Beschreibung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen; zusätzliche Angaben; Zusammenfassung des Umweltberichtes; Referenzen <u>Auswirkungen der Planung, insbesondere auf den Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter, Fläche und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</u> <u>Boden:</u> Bodenbewertung; Archivfunktion; schutzwürdige Bodenformen; Topographie; Baugrund, Bodengutachten, anthropogene Überprägung; Flächenversiegelungen und -verbrauch; Bodenschutz; Ausgleichsregelung <u>Wasser:</u> Keine natürlichen Oberflächengewässer; Grundwasserstand; Versickerungsfähigkeit; Entwässerung/Versickerung <u>Klima/Luft:</u> Ackerfläche und Hausgartenflächen, geringe Flächengröße <u>Pflanzen und Tiere:</u> Ackerfläche und Hausgärten, zum Teil als Schaffweide genutzt, Gehölzstrukturen; Knicks, Knickschutz, Knickbeseitigung, Ausgleichsregelung im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 2; Baumreihe; Besonders geschützte und streng geschützte Arten, Betroffenheit von Vogelarten und ggf. von Haselmäusen - Regelungen zum Artenschutz im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 2 <u>Landschaftsbild:</u> Teilweise unbebaute Fläche, als Acker und Hausgärten genutzt, neue Eingrünung erforderlich <u>Mensch:</u> Lärmtechnische Untersuchung - Lärmschutzmaßnahmen; Geruchs-, Ammoniak- und Stickstoffimmissionsprognose - gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse können im Plangebiet im Hinblick auf die Geruchsbelastung gewahrt werden; Immissionen aus Landwirtschaft <u>Kultur- und sonstige Sachgüter:</u> Das Plangebiet befindet sich weder in einem archäologischen Interessensgebiet, noch sind Kulturdenkmäler bekannt; Denkmalschutzgesetz <u>Fläche:</u> Inanspruchnahme von Flächen aus der freien Landschaft <u>Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</u> keine Wechselwirkungen, die über die zu den einzelnen Schutzgütern behandelten Aspekte hinausgehen <u>Natura-2000-Gebiete</u> Im Geltungsbereich des Plangebietes gibt es keine FFH-Gebiete und keine Europäischen Vogelschutzgebiete. In der Umgebung des Plangebietes befinden sich jedoch die Naturschutz- und FFH-Gebiete 'Vogelfreistätte Lebrader Teich' (FFH DE 1728-305) im Nordosten in einer Entfernung von etwa 200 m sowie das Gebiet 'Rixdorfer Teich und Umgebung' (FFH DE 1728-304) im Südwesten in einer Entfernung von etwa 1.000 m.
--	--

	Ebenso befinden sich in denselben Entfernungen und Richtungen die EU-Vogelschutzgebiete "Teiche zwischen Selent und Plön" (1728-401) FFH-Vorprüfung - Die zukünftige Planung ist nicht geeignet, selbst oder im Zusammenwirken mit anderen Handlungen eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes DE 1728-305 herbeizuführen.
Stellungnahmen des Kreises Plön vom 02.02.2021	Immissionen; Bodenschutz; Schmutzwasser - ausreichende Dimensionierung des Kanalnetzes, Pumpstation und Klärteiche nachweisen; Niederschlagswasserbeseitigung, Versickerung Vorzugsvariante
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 15.12.2020	Keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale, § 15 DSchG
Stellungnahme des LLUR Mitte vom 16.12.2020	Schalltechnische Untersuchung; Prüfung der Auswirkungen der geplanten Feuerwehr und der Biogasanlage auf die zukünftige Wohnbebauung
Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 19.01.2021	Sichtfelder; keine Leitung von Wasser in Straßengebiet; Verkehrslärm
Stellungnahme des NABU Schleswig-Holsteins vom 20.01.2021	Erhaltung Gehölzbestand, Obstbäume zu wenig Raum gewidmet; Vogelarten; Natura 2000-Verträglichkeit

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.bob-sh.de> oder direkt unter <https://bob-sh.de/plan/2ae-fnp-lebrade> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich (ohne Maßstab):



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an m.luehr@amt-gps.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-gps.de/Aktuelles/Bekanntmachungen unter dem Gemeindenamen.

Plön, 08.11.2022

**Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -
Gerold Fahrenkrog**